

14.12.2012

## Entschließungsantrag

der Fraktion der CDU

zur Unterrichtung durch die Landesregierung:

"Sperrung der Rheinbrücke im Zuge BAB 1 für LKW ab 3,5 Tonnen sowie zum Erhaltungszustand der Bundesfernstraßen in NRW"

### **„Masterplan Brückensanierung“ für alle Brücken in Nordrhein-Westfalen**

#### **I.**

Die am 30. November 2012 erlassene Sperrung der Rheinbrücke Leverkusen im Verlauf der BAB 1 für Fahrzeuge mit einem zulässigen Gesamtgewicht von über 3,5 Tonnen verdeutlicht den dringenden Handlungsbedarf bei der Sanierung der Verkehrsinfrastruktur in Nordrhein-Westfalen. Das Transitland Nordrhein-Westfalen ist aufgrund des hohen Verkehrsaufkommens und wegen der Altersstruktur seiner Autobahnen, Bundes- und Landesstraßen das Bundesland mit einem besonders hohen Sanierungsbedarf.

Der Landesbetrieb Straßen.NRW betreut mehr als 10.000 Brücken mit einer Gesamtlänge von rund 370 Kilometern an Autobahnen, Bundes- und Landesstraßen in Nordrhein-Westfalen. Es gibt mehr als 6.000 Brückenbauwerke im Verlauf von Bundesfernstraßen. Nach Angaben des Landesbetriebes Straßen.NRW besteht bei fast 400 großen Brücken im Verlauf von Bundesfernstraßen ein Sanierungsbedarf in Höhe von 3,5 Milliarden Euro.

Der Zustand der Brückenbauwerke wird zunehmend zu einer Belastung für den Wirtschaftsstandort Nordrhein-Westfalen. Insbesondere ältere Brücken stellen einen gravierenden Engpass dar, da sie bei Planung und Bau für eine Belastung ausgelegt waren, die den heutigen LKW-Belastungen vor allem im Bereich von Schwertransporten nicht mehr gewachsen sind. Die Folgen von Autobahnsperrungen für Schwertransporte hat unlängst ein im Oktober 2012 veröffentlichtes Gutachten der Universität Siegen im Auftrag der Industrie- und Handelskammer Siegen verdeutlicht.

Datum des Originals: 14.12.2012/Ausgegeben: 14.12.2012

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter [www.landtag.nrw.de](http://www.landtag.nrw.de)

**II.****Der Landtag beschließt:**

1. Der Landtag begrüßt die Entscheidung der Bundesregierung, die Planungen des Landes für eine verkehrswirtschaftliche Untersuchung im Zusammenhang mit dem notwendigen Neubau der Rheinbrücke Leverkusen mit 950.000 Euro zu fördern.
2. Der Landtag stellt fest, dass die Planung von Straßenbaumaßnahmen der Zuständigkeit der Bundesländer obliegt.
3. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, einen „Masterplan Brückensanierung“ zu erarbeiten und dem Landtag vorzulegen.
4. Der „Masterplan Brückensanierung“ soll auf Grundlage einer bautechnischen und verkehrstechnischen Bestandsaufnahme die Basis für ein prioritätenorientiertes Brückenerneuerungsprogramm in Nordrhein-Westfalen bilden.
5. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, die Erkenntnisse der bereits im Frühjahr 2010 beim Landesbetrieb Straßen.NRW eingerichteten Projektgruppe Brückenertüchtigung bei der Entwicklung des Masterplans zu berücksichtigen.

Karl-Josef Laumann  
Lutz Lienenkämper  
Bernhard Schemmer  
Klaus Vossemer

und Fraktion